

## 1.2. Dr. Alice Mendel-Weil<sup>29</sup>

### „Nur Nazis und Kriegsverbrecher erhalten ihre Pension“

Dr. Alice Mendel-Weil, geb. Weil (geb. 28.9.1903 in Dirmstein/Rheinpfalz). Am 31.8.1927 mit einer Arbeit zu Daniel Defoe zum Dr. phil. promoviert<sup>30</sup>; absolvierte sie von 1928-1930 ihr Lehramtsreferendariat. In Freiburg wohnte sie u.a. in der Werderstraße und in der Poststraße 3. Seit 1931 (25.5.) verheiratet mit Dr. Henry Mendel, der 1933 aus seiner Stellung als Studienassessor entlassen wird, also seine Einkünfte verliert. 1934 wird die Tochter Rachel geboren.

1936 wird Frau Dr. Mendel-Weil vom Stadtschulamt Freiburg der Jüdischen Schule zugewiesen und war dort vom 21.10.36 bis zu ihrer Entlassung angestellt. Das Oberschulamt Südbaden schreibt am 2. Oktober 1939: „... nach der 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz haben die bestehenden öffentlichen Schulen (Schulabteilungen), die nicht bis zum 30. September 1939 von der Reichsvereinigung der Juden übernommen werden, mit dem 1. Oktober 1939 den Betrieb einzustellen (...) Damit endet auch (...) das vertragliche Dienstverhältnis der früheren Lehramtsassessorin Dr. Alice Mendel-Weil“<sup>31</sup>. Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland übernimmt die Schulabteilung zum 1. 10. 1939.<sup>32</sup>

Anfang September 1939 flieht Dr. Mendel-Weil mit ihrer Tochter und einem anderen Familienmitglied in die Schweiz. Ihr Mann – Dr. Henry Mendel – war nach einem erzwungenen Aufenthalt im KZ-Dachau (in Folge des Novemberpogroms) nach England emigriert. Sie darf die Schweiz während der Kriegsjahre nicht verlassen und vermag ihm erst 1946 nachzufolgen, zusammen mit ihrer Tochter Rachel.

### Wiedergutmachungsverfahren

Am 5. Mai 1954 stellt sie einen Antrag auf Wiedergutmachung „wegen Schadens im beruflichen Fortkommen“ und wegen „Verlust von Hausrat“. Zu diesem Zeitpunkt wohnte sie: 45 Avenue Crescent, Leeds 8, England.

Die Verfahren erstrecken sich bis 1974, werden immer wieder abgewiesen und verschleppt, ein wahrer Nervenkrieg für Dr. Alice Mendel-Weil. Ihre Situation nach der Flucht in die Schweiz schildert sie folgendermaßen:

*„Die Kriegsjahre in der Schweiz verbrachten wir in größter Armut und unter zahlreichen Entbehrungen. Unterstützung von Verwandten half uns, unser Dasein zu fristen, da jede Art von Arbeit für uns Flüchtlinge in der Schweiz verboten war. Es war nicht einmal erlaubt, Privatstunden in Fremdsprachen zu erteilen (...) Im April 1946 konnten meine Tochter und*

<sup>29</sup> Bestand im Staatsarchiv Freiburg (= StAF): L 50/1. Nr. 5066, Nr. 5066a und F 196/1. Nr. 2757. Institutionen, die in den Dokumenten zum Wiedergutmachungsantrag vorkommen: Landesamt für die Wiedergutmachung, Stadtschulamt Freiburg im Br., Kreisschulamt Freiburg i. Br., Oberstadtschulamt Freiburg i. Br., Regierungspräsidium Nordbaden-Oberschulamt (in Karlsruhe, Nördl. Hildapromenade 2), Regierungspräsidium Südbaden-Oberschulamt (Freiburg i. Brsg. Schlossbergstr. 15)

<sup>30</sup> Weil, Alice. Wesen und Ursprung von Defoe's Vorstellungen der übersinnlichen Welt. Freiburg i.Br. Univ. Diss. 1926

<sup>31</sup> StAF. L 50/1. Nr. 5066a. Der Minister des Kultus und Unterrichts/Karlsruhe: An das Stadtschulamt Freiburg i.Br. 1 Seite

<sup>32</sup> StAF. L 50/1. Nr. 5066a. Synagogenrat Freiburg, gez. Julius Israel Bloch: An das Stadtschulamt Freiburg i.Br. 1 Seite

*ich dann nach England auswandern, wo uns zunächst wiederum Jahre eines erbitterten Daseinskampfes erwarteten“*<sup>33</sup>.

Vom Stadtschulamt zum Kreisschulamt, zum Oberstadtschulamt, zum Oberschulamt Regierungspräsidium Südbaden und Nordbaden, wird die Korrespondenz um den Wiedergutmachungsantrag hin und her geschoben. Manche Amtspersonen ziehen immer wieder in Zweifel, dass sie überhaupt an der Jüdischen Schule Lehrerin war, obwohl eindeutige Dokumente vorhanden sind. Eine der zuständigen Amtspersonen sucht ihr die Flucht in die Schweiz 1939 sogar als freie Wahl auszulegen.

Am 11. Dezember 1958 schreibt sie erbittert:

*„Leider kann ich mit meinem simplen Menschenverstand dieses Aktendeutsch nicht verstehen. Jahr für Jahr war ich nun in meinen Ferien auf Ihrem zuständigen Bureau, Jahr für Jahr wurde mir versichert, die Akten seien nun vollständig in Ordnung und würden in kürzester Zeit erledigt werden. Es war jeweils nur eine weitere kleine Angabe (über mein jetziges Einkommen meistens) zu machen, die ich prompt sandte, mit dem Resultat, dass die Akten für ein weiteres Jahr aufs Fach gelegt wurden (...).*

*Es wäre viel offener und einfacher, wenn Sie mir in einem Satze erklärt hätten: „Ihre Angelegenheit kann aus unserer immer noch bestehenden antisemitischen Einstellung nicht weiter behandelt werden“ (...) Wenn ich ein Nazi oder Kriegsverbrecher wäre, dann hätte ich meine Pension und Wiedergutmachung seit langer Zeit und ohne weitere Ausflüchte“*<sup>34</sup>.

Am 30. 6. 1959 wird ihr Antrag abgewiesen.<sup>35</sup> Später wird er jedoch wieder aufgenommen. Wegen „Schadens im beruflichen Fortkommen“ erhält sie 1974: —

### Entschädigungsantrag wegen Verlust des Hausrats<sup>36</sup>

Eidesstattlich erklärt Mendel-Weil im März 1958, dass ihr Hausrat ab 1939 bei der Firma Schenker & Co (Rempartstr. 8) lagerte. Um 1940 ließ die Firma Schenker Teile des Hausrats versteigern, „weil Lager- und sonstige Spesen entstanden sind“. Es ließ sich jedoch nicht herausfinden, wie viel durch die Versteigerung erzielt wurde und wo der restliche Hausrat verblieb ....

Mendel-Weil beschreibt als Gegenstände ihres verlorenen Besitzes: Bibliothek, Schreibmaschine, Teppiche, Bilder „Ich besaß Radierungen und Kupferstiche, kann deren Zahl aber ebenfalls nicht mehr angeben“ und ein „Einsteinbild mit persönlicher Widmung für meinen Mann (...) den Gesamtverlust beziffere ich auf mindestens RM 18.000.-“.

Eine Akte zum Abschluss des Verfahrens ist nicht auffindbar, es ist kaum anzunehmen, dass ihr Antrag von Erfolg beschieden war.

<sup>33</sup> StAF. F 196/1 Nr.2757. Anlage I zum Antrag auf Wiedergutmachung

<sup>34</sup> StAF. F 196/1. Nr. 2757.11. 12. 1958 (Einschreiben. Dr. Alice Mendel-Weil an das Landesamt für die Wiedergutmachung Freiburg. Betr. Antrag wegen Schaden im beruflichen Fortkommen). 2 Seiten

<sup>35</sup> StAF. F 196/1. Nr. 2757. 30. 6. 1959 (Landesamt für die Wiedergutmachung. Bescheid). 4 Seiten

<sup>36</sup> StAF: F 196/1. Nr. 2757. 6. 3. 1957 (Eidesstattliche Erklärung von Dr. Alice Mendel-Weil bezüglich ihres verlorenen Umzugsguts). 2 Seiten. 22. 8. 1958 (An Herrn Friedrich Asmus. Betr. Entschädigungssache Dr. Alice Mendel-Weil (Finanzamt, Gerichtsvollzieher, Firma Schenker). 1 Seite. F 196/1. Nr. 2757 Baden-Württemberg. An: Rechtsanwalt Klaus-D. Müller, Bevollmächtigter in der Entschädigungssache Dr. Alice Mendel-Weil). 1 Seite. F 196/1. Nr. 2757